

**Bundes Public Corporate Governance-Bericht
der Bundesbeschaffung GmbH
für das Geschäftsjahr 2025**

In Österreich entfällt auf staatseigene und staatsnahe Unternehmen ein großer Teil des BIP, der Beschäftigung und der Marktkapitalisierung. Zudem sind diese Unternehmen häufig in den Versorgungs- und Infrastruktursektoren (z. B. Energiewirtschaft, Verkehrswesen, kommunale Infrastruktur, Kultur, Sozialwesen, Gesundheitssektor) tätig, deren Leistungen für weite Teile der Bevölkerung und des Unternehmenssektors von systemrelevanter Bedeutung sind.

Es kommt daher auf die Corporate Governance dieser Unternehmen an, um sicherzustellen, dass sie einen positiven, fairen und transparenten Beitrag zur gesamtwirtschaftlichen Effizienz und Wettbewerbskraft Österreichs in einer Weise leisten, die allgemein anerkannt, geschätzt und akzeptiert ist. Die Bundesregierung beschloss daher am 30.10.2012 den Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK) und in Abstimmung mit dem BMF nahm die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) eine diesbezügliche gesellschaftsrechtliche Umsetzung vor.

Der B-PCGK wurde aufgrund der Erfahrungen in der Praxis und neuer gesetzlicher Bestimmungen unter Einbeziehung mehrerer betroffener Ressorts schließlich einer umfassenden Revision unterzogen. Die Änderungen und Ergänzungen sind im B-PCGK 2017 aufgenommen und von der BBG umgesetzt worden.

1 Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen

Mit diesem Bericht erklären die Geschäftsführung sowie der Aufsichtsrat die Einhaltung des B-PCGK 2017 idGF.

Der Aufsichtsrat der BBG besteht gem. § 9 Abs. 1 Bundesgesetz über die Errichtung einer Bundesbeschaffung Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BB-GmbH-Gesetz) aus vier Mitgliedern. Mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements sowie der Bestellung der Abschlussprüferinnen bzw. Abschlussprüfer ist seit jeher der gesamte Aufsichtsrat befasst und wird diesem regelmäßig berichtet.

Die BBG ist gemäß § 3 der Erklärung über die Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung idF vom 19.06.2018 verpflichtet, den B-PCGK zu beachten. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat berichten jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens (Bundes Public Corporate Governance-Bericht). Der Bericht wird gemeinsam mit dem Jahresabschluss dem zur Genehmigung des Jahresabschlusses zuständigen Organ, *in concreto* der Generalversammlung, vorgelegt.

Der vorliegende Bericht wird auf der Webseite der Gesellschaft unter www.bbg.gv.at veröffentlicht.

2 Zusammensetzung der Organe und Organbezüge

a Mitglieder der Geschäftsführung

Zusammensetzung der Geschäftsführung

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Funktion
Martin Ledolter	1972	01.06.2021	31.05.2027	Geschäftsführer
Gerhard Zotter	1970	01.08.2015	31.07.2028	Geschäftsführer

Die Mitglieder der Geschäftsführung nehmen keine Mandate in Überwachungsorganen anderer Unternehmen wahr.

Bezüge der Geschäftsführung

Name	Fixe Vergütung	Variable Vergütung	Gesamtkosten 2025 (exkl. Arbeitgeberanteil)
Martin Ledolter	220.000,20 EUR	39.617,00 EUR	259.617,20 EUR
Gerhard Zotter	243.292,00 EUR	57.510,22 EUR	300.802,22 EUR

Die Leistungskriterien für die variablen Vergütungen basieren auf mit den Mitgliedern der Geschäftsführung vertraglich festgelegten Regeln und zielen auf Abrufvolumen, Kundenzufriedenheit, Budget sowie Prozess- und Projektkennzahlen ab und werden vom Aufsichtsrat jeweils im Dezember des Vorjahres festgelegt und beschlossen.

Für die Mitglieder der Geschäftsführung besteht eine D&O-Versicherung.

Kosten des Unternehmens im Geschäftsjahr für die vertragliche Altersversorgung: 25.334,00 EUR

b Mitglieder des Überwachungsorganes

Zusammensetzung und Bezüge des Aufsichtsrates*)

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Funktion	AR-Vergütungen 2025	
					Sitzungsgelder 2025 (4 AR-Sitzungen)	Aufsichtsratsvergütung für 2024, ausbezahlt im Jahr 2025
Florian Frauscher	1981	09.07.2021	Generalversammlung betreffend Entlastung für das Geschäftsjahr 2025	Mitglied seit 09.07.2021	1.000,00 EUR	3.500,00 EUR
Angelika Schätz	1973	28.10.2016	Generalversammlung betreffend Entlastung für das Geschäftsjahr 2025	Vorsitzende seit 17.09.2021, davor Mitglied	1.000,00 EUR	7.000,00 EUR
Irene Welser	1964	01.09.2017	Generalversammlung betreffend Entlastung für das Geschäftsjahr 2025	Stellvertreterin der Vorsitzenden seit 17.09.2021, davor Mitglied	1.000,00 EUR	5.200,00 EUR
Wolfgang Wlattnig	1966	02.02.2022	Generalversammlung betreffend Entlastung für das Geschäftsjahr 2025	Mitglied seit 02.02.2022	1.000,00 EUR	3.500,00 EUR

*) Zumal die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder erst mit Generalversammlungsbeschluss am 24.06.2026 für das Berichtsjahr 2025 festgelegt wird, wird gem. Empfehlung des BMF die im Jahr 2025 ausbezahlte Aufsichtsratsvergütung dargestellt.

Gemäß § 25 Gehaltsgesetz 1956 werden Vergütungen der Aufsichtsräte im Beamtenstand an das BMF überwiesen. Dies betrifft für das Jahr 2025 Frau Schätz. Gemäß § 22 Abs. 1 Vertragsbedienstetengesetz gelten für die Vergütung einer Nebentätigkeit die einschlägigen Bestimmungen für die Bundesbeamten gemäß § 25 Abs. 2 Gehaltsgesetz sinngemäß. Demnach werden seit 01.03.2025 Vergütungen, die die BBG einem Vertragsbediensteten für seine Nebentätigkeit in einem ihrer Organe zu leisten hätte, an den Bund abgeführt. Dies betrifft für das Jahr 2025 Herrn Frauscher.

Herrn Wlattnig steht seit Juni 2022 zusätzlich zum Auslagenersatz von 250,00 EUR pro Sitzung eine Reisespesenpauschale für jede Sitzungsteilnahme am Sitz der BBG zu.

Gesamtsumme Aufsichtsratsvergütungen 2025 exkl. Reisespesen-Pauschale: 23.200,00 EUR

Für die Mitglieder des Aufsichtsrates besteht eine D&O-Versicherung.

3 Arbeitsweise von Geschäftsführung und Überwachungsorgan

a Arbeitsweise der Geschäftsführung

Geschäftsverteilung der Geschäftsführung zum Stichtag 01.12.2025

Finanzen, Controlling & HR (600)		Geschäftsführung		Legal, People & Culture (400)		IT/ITM (500)		Operative Beschaffung & Kundenmanagement (310)		Strategische Beschaffung (210)		Marketing & Kommunikation (610)		Beratung, Organisationsentwicklung & Internationales (750)	
Wolfgang Stiller		Ulrich Dörmann (600) (Kerenz)		Pamela Wulfgang (Kerenz)		Jens Alexander		Hilbert Jörns		Jonke Jürgen		Steffen Andrea		Tina Kier	
Externe Rechnungswesen und Finanzen (110)		Koordinationsstellenbereich Rechnungswesen & HR (140)		Recht (410)		Infrastruktur (500)		Marketing- & Content-Management (350)		IT & Beratung (230)		Marketing, Produktmanagement & Vertriebsmanagement (680)		Chief Information Security Officer (500)	
Winkler Roland		Graf Anne		Dietrich Nikola		Dietrich Nikola		Hof Medius		Rauscher Hervé		Weber Melanie		Dietrich Nikola	
Doganay Torun		Graf Anne		Dietrich Nikola		Dietrich Nikola		Fischer Silvio		Dietrich Nikola		Bergbauer Kornelia		Dietrich Nikola	
Friedrich Florian		Graf Anne		Dietrich Nikola		Dietrich Nikola		Hof Medius		Dietrich Nikola		Graf Anne		Dietrich Nikola	
Koller Carina		Graf Anne		Dietrich Nikola		Dietrich Nikola		Hof Medius		Dietrich Nikola		Graf Anne		Dietrich Nikola	
Siedler Petrarca		Graf Anne		Dietrich Nikola		Dietrich Nikola		Hof Medius		Dietrich Nikola		Graf Anne		Dietrich Nikola	
Wiesinger Christof		Graf Anne		Dietrich Nikola		Dietrich Nikola		Hof Medius		Dietrich Nikola		Graf Anne		Dietrich Nikola	
Mobilitäts- & Facilitymanager		Graf Anne		Dietrich Nikola		Dietrich Nikola		Hof Medius		Dietrich Nikola		Graf Anne		Dietrich Nikola	
Cubica Tomislav		Graf Anne		Dietrich Nikola		Dietrich Nikola		Hof Medius		Dietrich Nikola		Graf Anne		Dietrich Nikola	
Externe Rechnungswesen und Finanzen (110)		Koordinationsstellenbereich Rechnungswesen & HR (140)		Recht (410)		Infrastruktur (500)		Marketing- & Content-Management (350)		IT & Beratung (230)		Marketing, Produktmanagement & Vertriebsmanagement (680)		Chief Information Security Officer (500)	
Winkler Roland		Graf Anne		Dietrich Nikola		Dietrich Nikola		Hof Medius		Rauscher Hervé		Weber Melanie		Dietrich Nikola	
Doganay Torun		Graf Anne		Dietrich Nikola		Dietrich Nikola		Hof Medius		Dietrich Nikola		Graf Anne		Dietrich Nikola	
Friedrich Florian		Graf Anne		Dietrich Nikola		Dietrich Nikola		Hof Medius		Dietrich Nikola		Graf Anne		Dietrich Nikola	
Koller Carina		Graf Anne		Dietrich Nikola		Dietrich Nikola		Hof Medius		Dietrich Nikola		Graf Anne		Dietrich Nikola	
Siedler Petrarca		Graf Anne		Dietrich Nikola		Dietrich Nikola		Hof Medius		Dietrich Nikola		Graf Anne		Dietrich Nikola	
Wiesinger Christof		Graf Anne		Dietrich Nikola		Dietrich Nikola		Hof Medius		Dietrich Nikola		Graf Anne		Dietrich Nikola	
Mobilitäts- & Facilitymanager		Graf Anne		Dietrich Nikola		Dietrich Nikola		Hof Medius		Dietrich Nikola		Graf Anne		Dietrich Nikola	
Cubica Tomislav		Graf Anne		Dietrich Nikola		Dietrich Nikola		Hof Medius		Dietrich Nikola		Graf Anne		Dietrich Nikola	

Die Arbeitsweise der Geschäftsführung erfolgt auf Grundlage der Erklärung über die Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (zuletzt geändert mit Beschluss vom 19.06.2018) sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, in der jeweils gültigen Fassung, zuletzt geändert mit Wirksamkeit per 01.06.2021. Entsprechend dieser Geschäftsordnung sind die Kompetenzen in der Geschäftsführung wie folgt verteilt:

Martin Ledolter: Finanzen, Controlling & zentrales Risikomanagement; Legal, People & Culture; Information Technology Management; Beratung, Organisationsentwicklung & Internationales

Gerhard Zotter: Marketing & Kommunikation; Strategische Beschaffung; Operative Beschaffung & Kundenmanagement

Die Geschäftsführung berät grundsätzlich in wöchentlichen Sitzungen den aktuellen Geschäftsverlauf, trifft im Rahmen dieser Sitzungen sowie weiterer Sitzungen mit der zweiten Führungsebene die notwendigen Entscheidungen und fasst die erforderlichen Beschlüsse. Die Mitglieder der Geschäftsführung befinden sich in ständigem gegenseitigen Informationsaustausch untereinander und mit den jeweiligen zuständigen Organisationseinheiten.

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend. Aus wichtigem Anlass berichtet die Geschäftsführung der bzw. dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates unverzüglich.

Die Geschäftsführung ist den Grundsätzen der wirkungsorientierten Unternehmensführung sowie den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie Sparsamkeit verpflichtet.

Gem. § 11 Abs. 4 BB-GmbH-Gesetz hat die Gesellschaft eine Interne Revision einzurichten, mit der eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt ist. Die Ergebnisse der Revisionstätigkeit inklusive entsprechender Empfehlungen werden der Geschäftsführung schriftlich kommuniziert. Die Ergebnisse werden von der Geschäftsführung berücksichtigt und umgesetzt.

Zusammenwirken von Geschäftsführung und Überwachungsorgan

Die im Kodex festgelegten Transparenz-, Offenlegungs- und Vertraulichkeitspflichten werden von der Geschäftsführung und vom Aufsichtsrat eingehalten. Die Geschäftsführung stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Eigentümervertreter und dem Aufsichtsrat ab und in regelmäßigen Abständen wird der Stand der Strategieumsetzung erörtert.

Die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit werden berücksichtigt. Ziele, Wirkungen und Messgrößen werden im Rahmen der wirkungsorientierten Unternehmensführung jährlich festgelegt und dokumentiert.

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements der Gesellschaft in regelmäßig stattfindenden Aufsichtsratssitzungen sowie im Rahmen der quartalsmäßigen Berichterstattung. Betragsgrenzen bezüglich Einzelgenehmigungen von Investitionen sind festgelegt.

Über aktuelle Prüfungen der Internen Revision (IR) sowie über den Status der Abarbeitung von IR-Empfehlungen wurde in jeder Aufsichtsratssitzung berichtet. In der September-Aufsichtsratssitzung berichtete die Geschäftsführung über das Interne Kontrollsystem (IKS). Über das zentrale Risikomanagement (zRM) wurde 2025 ebenfalls in jeder Aufsichtsratssitzung berichtet.

Aus wichtigem Anlass berichtet die Geschäftsführung der bzw. dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates unverzüglich. Ferner wird über Umstände, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sind, dem Aufsichtsrat unverzüglich berichtet. Die Organmitglieder und deren involvierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen dabei einer strengen Vertraulichkeitspflicht.

Unterlagen für Aufsichtsratssitzungen müssen mindestens zwei Wochen vor der jeweiligen Sitzung zur Verfügung stehen.

b Arbeitsweise des Überwachungsorganes

Die Arbeitsweise des Aufsichtsrates erfolgt auf Grundlage der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates, in der jeweils gültigen Fassung, zuletzt geändert mit Wirksamkeit per 24.06.2020. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden vom Gesellschafter bestellt. Der Aufsichtsrat übt seine Agenden, insbesondere die Überwachung der Geschäftsführung, unter Wahrung des GmbH-Gesetzes, des BB-GmbH-Gesetzes, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sowie der Errichtungserklärung aus.

Die Möglichkeit der Bestellung von Ausschüssen besteht formal, wurde jedoch 2025 nicht angewendet. Im Geschäftsjahr 2025 fanden vier Aufsichtsratssitzungen statt. Die Nominierungen und Bestellungen der Aufsichtsratsmitglieder erfolgen über die Eigentümerin Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Finanzen.

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates haben im Geschäftsjahr 2025 an mindestens der Hälfte der jeweils in Betracht kommenden Sitzungen des Aufsichtsrates teilgenommen. Im Rahmen der Erstellung des Anhangs zum Jahresabschluss informieren die Mitglieder des Aufsichtsrates über mögliche Interessenskonflikte.

Über Vorschlag des Aufsichtsrates wurde mit Generalversammlungsbeschluss vom 25.06.2025 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft“ mit Sitz in Wien zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 bestellt.

Der Abschlussprüfer hat für die Bundesbeschaffung GmbH keine die Unabhängigkeit beeinträchtigenden Beratungsleistungen erbracht.

4 Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Die Anteilseigner achten bei der Ernennung sowohl auf Diversität und Komplementarität, insbesondere in Bezug auf Ausbildung, Qualifikation, Geschlecht und Alter. Die Bundesregierung hat am 16. April 2025 beschlossen, den Frauenanteil in den Aufsichtsgremien jener Unternehmen, an denen der Bund mit 50% oder mehr beteiligt ist, auf 50% in jedem einzelnen Aufsichtsrat zu erhöhen.

Die Geschäftsführung der BBG selbst kann keinen Einfluss auf die Maßnahmen zur Frauenförderung in der Geschäftsführung oder im Aufsichtsrat nehmen.

Die Genderquoten in der Geschäftsführung, im Aufsichtsrat sowie in leitender Stellung stellen sich wie folgt dar:

Personen per 31.12.2025	Weiblich	Männlich
Geschäftsführung	0%	100%
Aufsichtsrat	50%	50%
leitende Stellung	40%	60%

Der Frauenanteil an den Beschäftigten (Personen inkl. Mutterschutz und Karenzen) lag per 31.12.2025 bei 53%. In der BBG sind drei Gleichbehandlungsbeauftragte nominiert.

Die Geschäftsführung der BBG bekennt sich zu den Prinzipien der vertrauensvollen und gleichberechtigten Zusammenarbeit aller Geschlechter im Unternehmen.

Dieses ausdrückliche Bekenntnis wird im Rahmen eines modernen Personalmanagements (z. B. flexible Arbeitszeitgestaltung, Möglichkeit zu Homeoffice, Unterstützung von Väterkarenz, Möglichkeit zu Teilzeitarbeit, Audit Familie und Beruf) berücksichtigt und als wesentliche Maßnahme – neben einer grundsätzlichen Orientierung an den im Bundesdienst vorgesehenen Frauenförderungsmaßnahmen – für eine ausgeglichene Geschlechterquote in allen Mitarbeitererebenen angesehen.

5 Externe Evaluierung

Die Einhaltung der Regelungen des Kodex sind vom Unternehmen regelmäßig, mindestens alle fünf Jahre, durch eine externe Institution evaluieren zu lassen und das Ergebnis im Corporate Governance-Bericht auszuweisen.

Anmerkung:

Zur Evaluierung muss nicht notwendigerweise ein Wirtschaftsprüfer herangezogen werden. Diese Aufgabe kann jeder geeigneten Person, die nicht dem Unternehmen angehört und keine Funktion in diesem ausübt, übertragen werden, vgl. Punkt 15.5 B-PCGK 2017.

Die B-PCGK-Berichte werden jährlich mit dem Beteiligungsmanagement (für die Republik Österreich das Bundesministerium für Finanzen als alleinige Gesellschafterin) abgestimmt und anschließend in der Generalversammlung der BBG zur Kenntnis genommen. Der Bericht für das Geschäftsjahr 2022 wurde im Jahr 2023 durch Rudolf Peter & Partner (Wirtschaftstreuhänder + Wirtschaftsprüfer + Steuerberater) geprüft und positiv beurteilt.



Dr. Martin S. Ledolter, LL.M.
Geschäftsführer



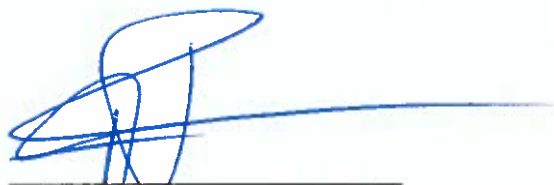
Mag. Gerhard Zotter, MBA
Geschäftsführer



SCⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Angelika Schätz
Aufsichtsratsvorsitzende



Hon.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Irene Welser
Stv. Aufsichtsratsvorsitzende



SC Mag. Florian Frauscher
Mitglied des Aufsichtsrates



HR Mag. Wolfgang Wlattnig
Mitglied des Aufsichtsrates